

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassung an Pensionsrecht und Senkung der Kosten von Altersteilzeit

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Verkürzung Bezugsdauer Altersteilzeitgeld auf 3 Jahre

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Gleichstellung

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	58.900	89.210	122.640	144.870	236.050
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	58.900	89.210	122.640	144.870	236.050

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Reform Altersteilzeitgeld 2025

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Reform Altersteilzeitgeld Änderung AlVG

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/	2026
Erstellungsjahr:	2025	Wirksamwerden:	Letzte Aktualisierung:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+). (Untergliederung 20 Arbeit - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Regelungen zum Bezug von Altersteilzeit müssen mit der geplanten Einführung einer Teilalterspension an die pensionsrechtlichen Bestimmungen funktional angepasst werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Bei Nichtanpassung der Bestimmungen zum Altersteilzeitgeld im AlVG wäre ein Bezug auch bei gegebenem Anspruch auf Teilalterspension möglich. Dies wäre nicht intendiert und die Kosten für das Altersteilzeitgeld für die Arbeitslosenversicherung würden voraussichtlich weiter ansteigen.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Rechnungshof Bericht Prüfungsergebnis Altersteilzeit	2025	noch nicht veröffentlicht

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Datengrundlagen sind durch die Daten des AMS Data Warehouse und die Haushaltsverrechnung des Bundes gegeben.

Ziele

Ziel 1: Anpassung an Pensionsrecht und Senkung der Kosten von Altersteilzeit

Beschreibung des Ziels:

Anpassung an die pensionsrechtlichen Bestimmungen zur Teilalterspension und Stabilisierung der Kosten für das Altersteilzeitgeld.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verkürzung Bezugsdauer Altersteilzeitgeld auf 3 Jahre

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Auszahlungen für Altersteilzeitgeld 2030

Ausgangszustand 2024: 592,20 Mio. €	Zielzustand 2030: 609,00 Mio. €
-------------------------------------	---------------------------------

AMS Data Warehouse und BMF HIS

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verkürzung Bezugsdauer Altersteilzeitgeld auf 3 Jahre

Beschreibung der Maßnahme:

Schrittweise Verkürzung der Bezugsdauer von Altersteilzeitgeld auf maximal 3 Jahre. Änderung des 27 und § 82 (Übergangsfristen) AIVG.

Umsetzung von:

Ziel 1: Anpassung an Pensionsrecht und Senkung der Kosten von Altersteilzeit

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Verkürzung Bezugsdauer Altersteilzeitgeld

Ausgangszustand 2024: 996 Anzahl	Zielzustand 2030: 950 Anzahl
----------------------------------	------------------------------

AMS Data Warehouse

Abgänge Leistungsbezug aus Altersteilzeitgeld: Kennzahl DS Dauer abgegangener LB (62) in Tagen

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-651.670	-58.900	-89.210	-122.640	-144.870	-236.050
davon Bund	-651.670	-58.900	-89.210	-122.640	-144.870	-236.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	651.670	58.900	89.210	122.640	144.870	236.050
davon Bund	651.670	58.900	89.210	122.640	144.870	236.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-651.670	-58.900	-89.210	-122.640	-144.870	-236.050
davon Bund	-651.670	-58.900	-89.210	-122.640	-144.870	-236.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	651.670	58.900	89.210	122.640	144.870	236.050
davon Bund	651.670	58.900	89.210	122.640	144.870	236.050
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen oder juristische Personen

Veränderungen in der Beschäftigungs- und Einkommenssituation in der betroffenen Institution/dem betroffenen Bereich

Keine Auswirkungen auf die Leitungspositionen.

Beschäftigung und Einkommen in den (potenziell) begünstigten Institutionen/Bereichen

Wirtschaftsbereich (ÖNACE)	Beschäftigte gesamt		Durchschnittseinkommen		Quelle/Erläuterung
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
	0	0	0	0	0,00

*) Das Feld Relation bezeichnet das Verhältnis des Durchschnittseinkommens der Frauen im Vergleich zu dem der Männer in dem jeweiligen Wirtschaftsbereich

Beitrag der Leistungen zur Reduktion von bestehender Ungleichstellung von Frauen und Männern

Nein.

Nutzerinnen/Nutzer der begünstigten Institutionen sowie mittelbare Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger der Institution

Das Altersteilzeitgeld hat dem Arbeitgeber einen Anteil des zusätzlichen Aufwandes abzugelten, der durch einen teilweisen Lohnausgleich bei Arbeitszeitreduktion sowie durch die Entrichtung der Beiträge zur Sozialversicherung entsprechend der Beitragsgrundlage vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit entsteht. Damit profitieren die Personen mit einer Altersteilzeitvereinbarung mittelbar von der Subvention der Arbeitslosenversicherung an die Unternehmen. Der Anteil der Frauen beträgt aktuell rund 60%.

Erwartete Nutzerinnen/Nutzer

Betroffen	Bezeichnung	Gesamt		Frauen		Männer		Quelle/Erläuterung
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%		
Betroffene Gruppe	Personen mit Altersteilzeitverein barung	37.730	22.570	60,00	15.160	40,00	Schätzung BMASGPK für 2025.	

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung:

Der jährliche Durchschnittsbestand an (indirekt) Beziehenden von Altersteilzeitgeld lag 2024 bei 36.462, davon waren 60,5% Frauen. Es ist erwartbar, dass der Durchschnittsbestand 2025 noch weiter ansteigt, doch jedenfalls unter 40.000 bleiben wird. Danach ist von einem Rückgang der Bezieher:innenzahlen auszugehen. Der Frauenanteil wird bis 2030 voraussichtlich zwischen 55 und 60% liegen.

Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen

Erläuterung:

Die Auswirkungen auf die direkten Steuern von Unternehmen oder Personen können als nicht wesentlich eingeschätzt werden.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen nachfrageseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:

Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Reduktion der Dauer des Altersteilzeitgeldbezugs für einen Teil der (indirekt) Beziehenden das gesamtwirtschaftliche verfügbare Einkommen und die private Nachfrage wesentlich verändert werden.

Soziale Auswirkungen**Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Erläuterung:

Die Anpassungen werden die Zugangsvoraussetzungen in Altersteilzeitgeld von geschätzt maximal 15.000 Personen pro Jahr verändern.

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	-58.900	-89.210	-122.640	-144.870	-236.050
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	-58.900	-89.210	-122.640	-144.870	-236.050

Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	2026	Aufwand	Empf.	2027	Aufwand	Empf.	2028	Aufwand	Empf.	2029	Aufwand	Empf.	2030	Aufwand
Zahlungen für Altersteilzeitgeld	Bund	1	-	58.900.000,00	1	-	89.210.000,00	1	-	122.640.000,0	1	-	144.870.000,0	1	-	236.050.000,0

0

0

0

Die Einzahlungen für Altersteilzeitgeld wurden in einem Basisszenario bis 2030 bei geltender Gesetzeslage und ohne Änderungen im Pensionsrecht, dh ohne Einführung einer Teilalterspension sowie ohne Anhebung der Voraussetzungen für die Korridorpension, sowie ohne schrittweiser Einführung einer maximalen Bezugsdauer von Altersteilzeitgeld von drei Jahren simuliert (Basisvariante). Demgegenüber wurde ein Alternativszenario mit Änderungen im Pensionsrecht und Änderung im § 27 AIVG Altersteilzeitgeld berechnet; dabei sind die Zugänge in Altersteilzeit sowie die durchschnittliche Dauer des Bezugs etwas reduziert. Die Differenz der Kosten dieser Varianten ist die Aufwandseinsparung der Arbeitslosenversicherung für das Altersteilzeitgeld bis 2030.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr - Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Nutzern/Begünstigten
Gesamt-wirtschaft	Nachfrage	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024

Schema: BMF-S-WFA-v.1.13

Deploy: 2.11.10.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 12.06.2025 09:32:41

WFA Version: 0.0

OID: 4351

A0|B0|C0|D0|G0